

Landesverband Bayern Süd
Bandelstrasse 15
80638 München
Tel (089) 120 200 10
bays@dggl.org

Deutsche Gesellschaft  **DGGL**
für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.

Landeshauptstadt München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

HA II – Stadtplanung

Blumenstraße 28 B

80331 München

München, 23.6.2025

BETREFF:

Bebauungsplan Nr. 2147 „PaketPost – Areal mit Büschl – Türmen“, Änderungen des Flächennutzungsplans

Hier: Einwendungen im Rahmen des Verfahren nach §3 Abs.2 Bau GB, Schutz des Ensembles Schloss Nymphenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Vorhaben der zwei Hochhäuser der „Büschl Türme“ im PaketPost – Areal beeinträchtigt in nicht akzeptabler Weise das Erscheinungsbild der denkmalgeschützten Gesamtanlage von Schloss Nymphenburg inkl. seiner Gartenanlagen und dem vorgelagerten Schlossrondell.

Der DGGL – Landesverband Bayern-Süd e.V. erhebt hier Einwendungen gegen die geplante Festsetzung von zwei jeweils 155 m hohen Hochhäusern im Bebauungsplan Nr. 2147.

Wir beziehen uns auf das Schreiben des Münchner Forums, Klaus Bäumler Arbeitskreis Öffentliches Grün vom 22.6.2025 und teilen in vollem Umfang die aufgeführten Einwendungen gegen das Projekt sowie die erwähnten Stellungnahmen zahlreicher Institutionen.

Die in Auftrag gegebene „Studie zu potenziellen Auswirkungen auf das Schloss Nymphenburg“ von RHA Reicher Haase Assoziierte Architekten Aachen in Kooperation mit Büro für Denkmalpflege Dr. Christian Behrer, Regensburg können wir in vielen Punkten nicht nachvollziehen.

Die Hochhaustürme dieser Höhenkategorie werden bei Realisierung nachweislich nicht nur von der Schlossterrasse und der Hauptachse, sondern auch von mehreren Standorten im Park und insbesondere vom Schlossrondell aus gesehen werden! Hier verweisen wir auf die „Untersuchung zur Stadtbildverträglichkeit der Hochhausgruppe am Birketweg/ Friedenheimer Brücke Hochhauscircle München“, die im Juli 2002/ April 2003 bereits im Auftrag der Grundstückseigentümer, der DB Immobilien/ Vivico und mit Un-

terstützung der Landeshauptstadt München, Planungsreferat vom Architekturbüro Detlef Schreiber, Dipl.Ing. Regierungsbaumeister, Architekt BDA DWB Hon. FAIA durchgeführt wurde (siehe Anlagen). Der Standort der „Büschl Türme“ ist nahezu gleich dem Standort der seinerzeit in der Untersuchung zugrunde gelegten Hochhausplanungen. In einem weiteren „Fachgutachten zur Stadtbildverträglichkeit UP am Birketweg zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1926“ 1.Fassung Juni 2005/ Endfassung Oktober 2005 von Claudia Schreiber Dipl.Ing.Architekt Regierungsbaumeister BDA DWB Architektur und Stadtplanung GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt München, vertreten durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde dann mit Grafiken und Fotomontagen bewiesen, dass bei abgemilderter Höhenentwicklung von maximal bis zu 60 m Höhe vom Nymphenburger Schloss Areal keine Hochhäuser mehr wahrgenommen werden können.

Nicht nur Stadtbild, Erscheinungsbild und Silhouette, sondern auch das Wohlbefinden der Besucher und Nutzer in den Schlossanlagen werden durch das „Auftauchen“ der Türme am Horizont extrem gestört.

Es muss in einer Großstadt wie auch München – wie Sie wissen – weiterhin und in ewiger Zukunft klimatisch und für die Psyche gesundheitsfördernde Grünräume geben, in denen ein wirkliches Parkerlebnis ungestört von Architektur und sonstigen parkfremden Elementen möglich ist. Im Falle des Nymphenburger Schloss- und Parkensembles kommen noch die historische Bedeutung, der Weltrang und die Besucherattraktivität des Objekts hinzu.

Die Türme dürfen aus solchen Gründen nicht in dieser Dimension entstehen oder im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Wie in der Stellungnahme von Herrn Bäumler, Münchner Forum zitiert, sollte die Thomas Mann'sche „Menschlichkeit“ in der Stadt erhalten bleiben. Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen. Danke.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Niemeyer

1.Vorsitzender DGGL, LV. Bayern Süd e.V.



Anlagen 1-4 aus Studie 2002/2003 bei geplanten Gebäudehöhen von 95 -170 Meter